

# **Voluntariats-/Ausbildungsordnung** **der Medien Akademie Ruhr gAG**

mit Sitz in Essen

## **I. Das Unternehmen**

Die Medien Akademie Ruhr ist eine gemeinnützige Aktiengesellschaft mit Sitz in Essen. Gegenstand des Unternehmens ist die berufliche Ausbildung im Sinne des § 52 Abs. 2 Nr. 7 AO, insbesondere durch das Betreiben der Journalistenschule Ruhr. Diese betreibt u.a. die überbetriebliche Ausbildung von Journalisten für lokale und regionale Medien.

## **II. Grundsätze**

Eine systematische, Theorie und Praxis einschließende Ausbildung muss der Verantwortung des Berufs der Redakteurin/des Redakteurs entsprechen. Ziel dieser Ausbildungsordnung ist es, durch Rahmenregelungen dafür Sorge zu tragen, dass den Volontärinnen und Volontären Kenntnisse und Fertigkeiten vermittelt werden, die sie befähigen, auf der Grundlage des Art. 5 GG an der Erfüllung der öffentlichen Funktion einer freien Presse mitzuwirken.

## **III. Einstellung**

- (1) Die Volontärin/der Volontär, die/der im Rahmen der Medien Akademie Ruhr ausgebildet wird, darf – unter Beachtung der AGG-Bestimmungen – im Hinblick auf seine besondere presserechtliche Mitverantwortung gegenüber der Öffentlichkeit nicht jünger als 18 Jahre sein.
- (2) Die Medien Akademie Ruhr legt Wert darauf, dass die Auswahl und die Einstellung der Volontärinnen und Volontäre durch die jeweiligen Arbeitgeber in einem systematischen und objektiven Verfahren erfolgt, geordnet nach festgelegten Leistungs-, Persönlichkeits- und Potentialkriterien und die freiheitlich-demokratische Gesinnung der Bewerber auf der Basis des Deutschen Grundgesetzes einschließt.
- (3) Mit der Volontärin/dem Volontär wird vor Beginn der Ausbildung ein Ausbildungs- und Anstellungsvertrag mit dem jeweiligen Arbeitgeber abgeschlossen, dessen Bestandteil diese Ausbildungsordnung in der jeweils aktuellen Fassung ist.

## **IV. Dauer der Ausbildung**

- (1) Die Ausbildung dauert regelmäßig 24 Monate. Eine Verlängerung der Ausbildungszeit ist nicht möglich.
- (2) Bei einer Unterbrechung der Ausbildung, wie z.B. Schwangerschaft, Elternzeit, Wehrdienst, Zivildienst, verlängert sich die Ausbildungszeit um den Zeitraum der Unterbrechung.

## **V. Ausbildungsziel**

- (1) Ziel der Ausbildung ist es, durch theoretische Bildungsmaßnahmen, praktische Unterweisungen im redaktionellen Alltag, Praktika/Hospitationen sowie medienpädagogische und medieninnovative Projekte die Kenntnisse und Fertigkeiten zu vermitteln, die eine Redakteurin/ein Redakteur im modernen crossmedialen Mediumfeld benötigt.
- (2) Eine praxisnahe Ausbildung erfordert dabei die Gewöhnung an selbständiges Recherchieren, Texten und Gestalten, Redigieren, Layouten, Fotografieren/Filmen/Vertonen sowie die Bild- und Tonverarbeitung.

## **VI. Ausbildungsgang**

### **Ausbildungsplan**

Mit der Volontärin/dem Volontär wird bei Ausbildungsbeginn ein Ausbildungsplan abgesprochen, der Ort und Zeit der einzelnen Ausbildungsabschnitte angibt. Der Ausbildungsplan gliedert sich in Quartale, denen jeweils bestimmte Lerninhalte zugeordnet sind. Bei einer Ausbildungszeit von 24 Monaten sind folgende Abschnitte verbindlich vorgesehen:

### **Einführung**

Der Volontärin/dem Volontär wird zu Beginn über mindestens zwei Tage ein Einblick in den Aufbau/die Funktionen der Mediengattungen, der Medienmärkte und –unternehmen, der Redaktionen und der presserechtlichen Handlungsgrundlagen gegeben; sie/er erhält eine erste praktische Einführung in die Redaktionstechnik und in die angewandten Verfahren zur Medienproduktion/-herstellung sowie in die Arbeitsweisen einer Redaktion.

### **Ausbildungsredaktionen**

In Zusammenarbeit mit den diversen Ausbildungspartnern der Medien Akademie Ruhr werden laufend standardisierte und qualitätsgeprüfte Ausbildungsredaktionen mit eigenen Profilen und fest benannten Ausbildungsmentoren zur praktischen Unterweisung ausgewählt. Die Volontärinnen/Volontäre können demnach zum Beispiel in den folgenden Ausbildungsredaktionen eingesetzt werden:

- (kleine, mittlere, Großstadt-) Redaktion
- Branding-Redaktion
- Regio-Desk
- Content-Desk
- Korrespondentenbüros
- Online-Desk/-Redaktion
- Lokalfunk-Redaktion
- Regional-TV-Redaktion
- Zeitschriften-Redaktion

Lernziel ist die Vermittlung von technischen und handwerklichen Voraussetzungen und von Formen journalistischer Darstellung. Die Volontärin/der Volontär kann sich sukzessive an der journalistischen Arbeit beteiligen und Projekte auch selbstständig bearbeiten. Die Ausbildung erfolgt crossmedial. Die Volontärinnen/Volontäre werden in Fotografie und Layout eingebunden, sie können an Leseraktionen teilnehmen und sind zu Redaktionskonferenzen zugelassen.

### **Medienpädagogisches Projekt ZEUS**

Zur Steigerung des eigenverantwortlichen redaktionellen Denkens und Handelns in Teamkonstellationen und zur Optimierung der zielgruppengerechten Nutzung crossmedialer Möglichkeiten werden alle Volontärinnen/Volontäre verbindlich mindestens einmal in der Projektredaktion des medienpädagogischen Projekts ZEUS eingesetzt. Dieser Einsatz am ZEUS-Desk erfolgt in der Regel im zweiten Ausbildungsjahr für rund 40 Tage. Sie werden dort von erfahrenen Redakteuren intensiv betreut.

### **Bildungsmaßnahmen**

Im Verlaufe des Volontariats nimmt die Volontärin/der Volontär an Bildungsmaßnahmen der Medien Akademie Ruhr teil. Zur verbindlichen Theorieausbildung gehören im ersten Ausbildungsjahr vier einwöchige Grundseminare zu den Themen „Markt, Mächte und Medienpolitik“, „Politikberichterstattung“ mit Exkursionen nach Berlin oder Brüssel, „Justiz-/Polizeiberichterstattung mit Presserecht“ und Reportage-Training. Im zweiten Ausbildungsjahr folgen ein einwöchiges Seminar „Layout mit Bild und Text“, ein zweitägiges Interview-Training sowie eine crossmediale Einheit. Das aufbauende Zusatzangebot umfasst Fachseminare und Workshops zu journalistischem Handwerk, Radio- und Fernsehtrainings, Erfahrungsaustauschrunden, Informationsgespräche mit Chefredakteuren und Exkursionen. Diese Seminare dauern zwischen ein und fünf Tagen. Innovationsprojekte vertiefen das Erlernte und bieten die Chance zur Planung der eigenen beruflichen Zukunft.

### **Praktika/Hospitationen**

Praktika/Hospitationen – in beruflichen Neigungsbereichen mit journalistischem Bezug – finden im zweiten Ausbildungsjahr statt und dauern maximal sechs Wochen. Das Praktikum organisiert die Volontärin/der Volontär eigenständig.

## **VI. Redaktionelle Mitarbeit/Verschwiegenheitspflicht**

- (1) Im Falle der Entsendung der Volontärin/des Volontärs in eine Ausbildungsredaktion ist sie/er verpflichtet, die dort jeweils geltenden publizistischen Richtlinien zu wahren. Sie werden jeweils vor der Entsendung ausgehändigt.
- (2) Der Volontärin/dem Volontär darf die presserechtliche Verantwortung nicht übertragen werden. Der jeweilige Arbeitgeber ist verpflichtet, während der Ausbildungsdauer die Volontärin/den Volontär von jeglicher presserechtlichen Haftung freizustellen und eventuelle Kosten der Rechtsvertretung zu übernehmen, es sei denn, dass dem Haftungsfall treuwidriges Verhalten der Volontärin/des Volontärs dem Arbeitgeber gegenüber zugrunde liegt.

- (3) Die Volontärin/der Volontär ist verpflichtet, Redaktionsgeheimnisse sowie Geschäftsgeheimnisse des Arbeitgebers sowie der Medien Akademie Ruhr, die ihr/ihm während des Volontariats bekannt geworden sind, auch nach ihrem/seinem Ausscheiden zu wahren.

## **VII. Beurteilung**

In jeder Redaktion gibt es einen Mentor/eine Mentorin. Arbeitsergebnisse der Volontärinnen/Volontäre werden nach journalistischen Qualitätskriterien durchgesprochen, korrigiert und um Anregungen ergänzt. Die Mentorin/der Mentor gibt kontinuierliche Feedbacks.

Nach jeder Praxisphase erhält die Volontärin/der Volontär eine Beurteilung durch die Mentorin/den Mentor. Am Ende des ersten Ausbildungsjahrs findet ein Zwischengespräch statt. Die Beurteilungen und ein Katalog mit Arbeitsschwerpunkten und Fähigkeiten, den die Volontärin/der Volontär kontinuierlich führt, sind Orientierungshilfen für die weitere Ausbildung und die Berufsplanungsphase.

## **VIII. Volontärsprecherinnen/Volontärsprecher**

Die Volontärinnen/die Volontäre, die im Rahmen der Medien Akademie Ruhr ausgebildet werden, wählen jährlich aus ihrer Mitte eine/einen Volontärsprecherin/Volontärsprecher. Sie/er sollte sich im zweiten Ausbildungsjahr befinden. Diese/Dieser beruft einmal im Jahr die Volontärversammlung ein, die während der Ausbildungsphase in der Medien Akademie Ruhr stattfindet.

## **IX. Ende der Ausbildung**

Drei Monate vor Ausbildungsende führt der Vorstand der Medien Akademie Ruhr mit der Volontärin/dem Volontär auf der Basis der Ausbildungsbeurteilungen und der Arbeitsproben ein intensives Beurteilungsgespräch zur individuellen Berufsplanung. Parallel dazu besteht für die Volontärin/den Volontär die Möglichkeit, sich auf offene Stellenausschreibungen für Jung-Redakteure zu bewerben. Die Medien Akademie Ruhr wird mit ihren diversen Ausbildungspartnern gezielt Gespräche zum Angebot von Anstellungsverhältnissen führen und sich in die Auswahlprozesse beratend einbringen.

Die Medien Akademie Ruhr stellt jeder Volontärin/jedem Volontär drei Monate vor Ausbildungsende ein verkürztes Zwischenzeugnis für die Bewerbungsphase aus. Zum Ausbildungsende erstellt die Medien Akademie Ruhr ein abschließendes qualifiziertes Volontariatszeugnis.

## **X. Sonstiges**

Diese Ausbildungsordnung tritt am ??? in Kraft. Sie gilt in ihrer jeweils aktuellen Fassung für alle Volontärinnen/Volontäre, die im Rahmen der Medien Akademie Ruhr ausgebildet werden.

Essen, Datum

Medien Akademie Ruhr gAG

Vorstand:

Joachim Kopatzki

Aufsichtsrat:

Ulrich Reitz

Rüdiger Oppers

Dr. Axel Kroll